

# RS Vwgh 2014/2/20 2013/09/0090

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2014

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

VwGG §41 Abs1;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2007/09/0250 E 20. November 2008 RS 3

## Stammrechtssatz

Die Behörde stützte ihre Beweiswürdigung insbesondere auch auf den persönlichen Eindruck, den sie in der von ihr abgehaltenen mündlichen Verhandlung von den handelnden Personen gewinnen konnte. Solcherart gewonnenen Eindrücken kann der VwGH im Rahmen seiner eingeschränkten Kontrollbefugnis nicht entgegenreten.

## Schlagworte

Angenommener Sachverhalt (siehe auch Sachverhalt Neuerungsverbot Allgemein und Sachverhalt Verfahrensmängel) Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Freie Beweiswürdigung Beweismittel Zeugenbeweis

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2014:2013090090.X01

## Im RIS seit

08.04.2014

## Zuletzt aktualisiert am

10.04.2014

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>